

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 M. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrunnstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 11. Juli 1928

Nummer 55

Unser Verband im Jahre 1927

Der Bericht des Verbandsvorstandes über Entwicklung und Wirken des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im Jahre 1927 ist im Laufe der letzten Wochen in Form einer stattlichen Broschüre von 96 Seiten in die Hände der Mitglieder gelangt. Es ist anzunehmen, daß allenthalben schon eine gründliche Nachprüfung des Jahresberichts seitens der Kollegenschaft vorgenommen worden ist und infolgedessen weitgehende Klarheit über unser gewerkschaftliches wie finanzielles Soll und Haben innerhalb unserer Organisation vorhanden sein dürfte. Fehlt nur noch eine abschließende Zusammenfassung der wichtigsten Erscheinungen oder Lehren aus dem Wirkungskreis unseres Verbandes, die sowohl für unsere Kollegen wie für die Öffentlichkeit neben informatorischer Bedeutung auch wegweisenden Charakter für die Zukunft haben kann und in nachstehendem durchgeführt werden soll. Zwar werden aufmerksame Leser des „Korr.“ wie überhaupt alle jene Kollegen, die nicht nur „passive“ Verbandsmitglieder sind, sondern am inneren Organisationsleben aktiven Anteil nehmen und positive Mitarbeit ebenso als ihre Pflicht wie ihr Recht betrachten, gerade nicht viel Neues erfahren. Aber sie werden trotzdem mit Befriedigung auch aus dieser Nachlese erkennen, daß Stein um Stein der Aufbauarbeit in unserem Verbande auch im vorletzten Jahre Zeugnis von ihrer persönlichen Mitarbeit ablegt. Denn unsere Funktionäre können ja die Aufgaben, die unser Verband zu erfüllen hat, nicht allein bewältigen, wenn sie nicht die Unterstützung der Kollegenschaft finden. Nur in diesem Sinne können auch die Ergebnisse und Verhältnisse des Jahres 1927 für unsern Verband, für die Gegenwart wie für die Zukunft, beurteilt werden.

Das schiden wir voraus mit dem Wunsche, daß unsere nachfolgenden schlaglichtartigen Unterstreichungen der wichtigsten Punkte die Zahl unserer „aktiven“ Verbandskollegen nach Möglichkeit vermehren und den Willen zu kollegialer Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes für die Zukunft noch mehr als bisher festigen möge. Denn die neuzeitliche Entwicklung der allgemeinen wirtschaftspolitischen, der beruflichen und gewerblichen Verhältnisse nähert sich unverkennbar einer Grenze, die ein Überschreiten mit dem Ziele weiterer sozialer und wirtschaftlicher Verbesserungen in der Hauptsache von der persönlichen Mitarbeit eines jeden einzelnen Kollegen an den Aufgaben und Bestrebungen unseres Verbandes abhängig macht. Noch viel zu wenig wird leider von unsern Kollegen erkannt, daß, solange bei unsern eignen wirtschaftlichen Partnern im Unternehmertum die Notwendigkeit einer von allgemeinen gesellschaftlichen Einflüssen befreiten Regelung der beiderseitigen Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht auf den Regeln beruht, der Maßstab der Gesetzgebung auch gleichzeitig die Grenze unserer tariflichen Verhältnisse bildet. Es liegt im Fortschritt der sozialpolitischen Gesetzgebung, wie auch unseres Verbandes begründet, daß wir als Buchdrucker sozusagen auch wieder die ersten geworden sind, die die heutige Gesetzgebung bis zu einem gewissen Grade als Schranke auf unserm gewerkschaftlich gut ausgebauten Wege beurteilen müssen. Was für andre und wesentlich größere Arbeiterkreise auf dem Wege der gesellschaftlichen Entwicklung Fortschritt und Stütze bedeutet, erweist sich für uns nach Überwindung der nachkriegszeitlichen Inflations- und Krisenperiode unter dem Druck moderner Rechtsgestaltung und damit verbundener sozialer Nivellierung als Hemmnis weiterer Fortschritte im Tarifrecht. Damit sind wir in solche Verhältnisse gekommen, bei denen wie vor dem Kriege jeder Fortschritt über die gesetzlich gewährleisteten Rechte im Arbeitsver-

hältnis hinaus wieder in weit höherem Maße als in den letzten Jahren mehr von der persönlichen Mitarbeit der Verbandskollegen innerhalb des Organisations- und Berufslebens getragen wird. Und zwar in dem Sinne, daß von der charakterfesten und kollegialen Haltung und beruflichen Leistungsfähigkeit eines jeden einzelnen Verbandskollegen in den Betrieben selbst eine weit größere Neigung zu Verständigungsbereitschaft des Unternehmertums zu einer fortschrittlicheren Gestaltung der tariflichen Arbeits- und Lohnverhältnisse in unserem Gewerbe befruchtet und zur Reife gebracht werden muß als nur durch den Zwang der Gesetze. Zumal letzterer sich auf allen Gebieten immer nur in dem Rahmen halten wird, der der Macht der jeweiligen gesetzgebenden Körperschaften und ihrer Vollzugsgewalt entspricht.

Diese Konzentration der wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklung nur auf das, was ein unbedingtes Maß, sozusagen nur eine innere Notwendigkeit darstellt, war die Signatur des Jahres 1927 auch für die Entwicklung unseres Verbandes. Die Arbeitslosigkeit hat sich erfreulicherweise verringert, unsere Mitgliederzahl und das Verbandsvermögen haben sich gehoben. Ein wesentlich stärkeres Entwicklungstempo zeigt sich in der Vermehrung der Sechsmaschinen. Tarifliche Veränderungen einschneidender Art waren nicht zu verzeichnen. Der Tariflohn wurde in der Spitze im Laufe des Jahres von 48 M. auf 55,50 ab 1. April und auf 52,50 M. ab 1. Oktober erhöht; eine im Herbst erstrebte weitere Erhöhung blieb leider erfolglos. Dies war erst mit Ablauf des Lohntarifs ab 31. März d. J. möglich, und zwar auf 56 M. Auf die mit dieser letzten Lohnbewegung verknüpften Schwierigkeiten, die noch in aller Erinnerung haften, sei hier nicht näher eingegangen. Sie haben mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß die Grenzen gewerkschaftlicher Kraft und Macht dort gegeben sind, wo es dem Unternehmertum möglich ist, sich hinter gesetzliche und staatspolitische Kulissen zu flüchten, ohne zu einer andern Haltung aus gewerbspolitischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen zu sein. Trotzdem wird aber der Verlauf dieser Bewegung auf Unternehmenseite die Lehre hinterlassen haben, daß es für die fernere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe zweckmäßiger gewesen wäre, sich in freier Vereinbarung zu verständigen, als den Druck eines staatspolitischen Diktats in die Waagschale zu werfen. Wir glauben daher zu der Hoffnung berechtigt zu sein, daß die Folgen dieser letzten Lohnbewegung in einem noch fühlbareren Zusammenrücken der Kollegenschaft innerhalb des Verbandes und seiner Sparten bis tief hinein in die einzelnen Betriebe zum Ausdruck kommen wird. Infolgedessen wird auch eine gleiche Flucht des Unternehmertums vor der eignen Verantwortung in Zukunft weniger Erfolgsaussichten haben. Zwar beschränkt sich der Verbandsvorstand in seinem Bericht über diese Ereignisse auf eine einfache chronologische Tatsachenaufstellung, was aber selbstverständlich nur die Wirkung haben kann und auch soll, daß die Kollegenschaft zu eignen Nachdenken über den Stand der Dinge und der daraus wie vorstehend ange deuteten Nutzenwendungen für die Zukunft angeregt wird.

Auch aus dem weiteren Kapitel tariflicher Art, das sich auf die Tätigkeit des Reichsschiedsamts bezieht, ist zu ersehen, daß eine intensiverer Befassung der Kollegenschaft mit der Erledigung von Streitfällen innerhalb der tariflichen Rechtsprechung erforderlich ist. Sowohl die Art der Streitfälle wie auch jene ihres formellen Austrags vor dem Reichsschiedsamt läßt es ratsam erscheinen, darauf zu achten, daß nicht durch Formfehler oder sonstige Mängel der Klageführung die Rechtsprechung erschwert und Entscheidungen herbeigeführt werden, die ohne solche Belastungen des

Rechtsweges ganz leicht zu vermeiden und meistens auch ganz zu entbehren gewesen wären. Die seit Beginn des Jahres 1928 im „Korr.“ im Rahmen einer besonderen Beilage zur Veröffentlichung gekommenen Entscheidungen des Reichsschiedsamts (insgesamt schon 70) bilden auf diesem Gebiete wertvolles Informationsmaterial, an Hand dessen sich jeder Kollege über seine tariflichen Rechte und Pflichten, soweit sie auf Grund des Wortlautes des Tarifs bisher zweifelhaft sein konnten, unterrichten kann. Besondere Beachtung verdient, daß reine Einzelfreitigkeiten, d. h. solche, die von einzelnen Gehilfen gegen einzelne Prinzipale und umgekehrt anhängig gemacht werden, vor den Schiedsämtern nicht verhandelt werden können, da hierfür laut Tarif die Arbeitsgerichte zuständig sind. Soll eine Einzelfreitigkeit aber dennoch vor die Tarifinstanzen gebracht werden, weil sie für die Auslegung des Tarifvertrags wichtig ist, so muß die Klage von einem Organ der Vertragsfontarhenten als Gesamtfreitigkeit aufgenommen und als Klagepartei durchgeführt werden. Das gilt sowohl für das erstinstanzliche Verfahren wie für das Berufungsverfahren. Außer den Organen der vertragsschließenden Parteien sind bei Betriebsfreitigkeiten auch die gesellschaftlichen Betriebsvertretungen als Kläger oder Beklagte bzw. Berufskläger oder Berufsbeklagte vor den tariflichen Schiedsinstanzen zugelassen. Pageneger ist es unzulässig, daß etwa ein einzelner Prinzipal ein Organ des Verbandes oder ein einzelner Gehilfe ein Organ des Deutschen Buchdrucker-Bereins verklagt. Derartige Klagen können nur durch den beschwereten Organisationsstell selbst erhoben und geführt werden.

Die weiteren Abschnitte des Vorstandsberichts bestehen aus kurzen sachgemäßen Hinweisen auf unsere internationalen Verbindungen, den Internationalen Kongreß in Paris, auf allgemeine Gewerkschaftsfragen, gewerkschaftliche Fortbildungsturse, die immer noch ungeklärte Offset- und Tiefdruckfrage, sozialpolitische Einzelfragen (Arbeitsgerichtsgeheh, Unfallversicherung, Arbeitszeitverordnung, Bierbrauerei usw.). Berichtet wird, daß durch Erhebungen über die vorhandenen Behörden, Gefängnis-, Kloster- und Hausdruckereien in 19 Gauen 601 Betriebe mit rund 2200 Gehilfen festgestellt wurden, und zwar mit den verschiedenartigsten Tarif- und Lohnverhältnissen. Verhandlungen zur Einführung des Buchdrucker tariffs in allen in Betracht kommenden Betrieben sind teils schon erfolgt, teils eingeleitet; abschließende Resultate sind jedoch noch nicht zu verzeichnen. Im Graphischen Bund haben sich keine Änderungen als nötig erwiesen. Normale Entwicklung wird von allen graphischen Verbänden konstatiert. (Fortsetzung folgt.)

60 Jahre Ortsverein Brandenburg

Am die Sommerferienwende des Jahres 1868 herum, vor nunmehr 60 Jahren, hatte sich ein Häuflein aufrechter Jünger Gutenbergs zusammengefunden, um sich innerhalb des jungestehenden Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu einem Ortsverein zusammenzuschließen. Tag der Gründung und Anzahl der Mitglieder lassen sich heute leider nicht mehr feststellen, da die ersten Niederschriften vor den Hälfchern Bismarcks so gut verborgen wurden, daß sie heute nicht mehr aufzufinden sind, vielleicht auch vernichtet wurden. Wer weiß das heute noch. Nicht einer von den Gründern ist mehr am Leben. Ihrer viele können es so wie so nicht gewesen sein. Nur eine Druckerei bestand zu damaliger Zeit am Ort mit 14 dort tätigen Kollegen. Und nicht alle diese schworen damals schon zur Fahne des Verbandes. Der Ortsverein hatte aus Anlaß seines 60jährigen Bestehens zu einer Jubelfeier, verbunden mit der Weihe eines neuen Banners, aufgerufen, dem die Kollegenschaft in großer Zahl Folge leistete. Die Räume des Volkshauses waren fast zu eng. In seiner Begrüßungsrede betonte der Vorsitzende Kollege Wendt, daß man einfach, würdig und schlicht den Ehrentag des Ortsvereins begehen wolle,

und hieß alle erschienenen Kollegen, Freunde und Gäste willkommen. Nach einigen gefanglichen Darbietungen der „Graphia“ nahm Kollege Friedrich Ebert, Mitglied des Reichstags, das Wort zu seiner Fest- und Weiserebe: Es ist hoch Mittag! Wenn heute in mitterrächtlicher Stunde der Lichtschlag ertönt, dann brennen überall da, wo hoffnungslos und zukunftsfeindliche Jugend sich zusammenfindet, die Sonnenwend- oder Johannisseuer, die andeuten den Sieg des Lichts über die Nacht der Finsternis. Nicht immer waren die Johannisseuer siegfähig, zukunftsreiche Lichtkinder. Als im Jahre 1914 im deutschen Lande die Johannisseuer brannten, fielen jene Schiffe in Serajewo, die den Luftsturz zum grausigen Völkermorden bildeten. Jener Johannistag, an dem die Mörderfugeln einen der besten Söhne Deutschlands, Walter Rathenau, traf, war bestimmt, die junge deutsche Republik in die Nacht der Finsternis, der Reaktion zurückzuführen. Aber solche Versuche und Rückschläge schließen nicht aus, daß das Licht der Vorwärtsentwicklung leuchtend uns voranschwebt. Das Johannistfest ist auch seit alters her das Fest der Buchdrucker, die ebenfalls als ein Teil des Lichts anzupredigen sind. Durch die Kunst Gutenbergs und seiner Jünger wurde es Licht in weiten Schichten der Arbeiterschaft. Die Buchdrucker wurden so durch ihre Kunst die Fadelträger der kämpfenden Arbeiterschaft. Aber nicht nur dadurch. Die Buchdrucker verstanden auch, sich selber wie jede andere Arbeiterkategorie zu organisieren. Der Festredner gab nun einen geschichtlichen Überblick über den Verband und feierte am Schluß seiner Ausführungen das neue, vom Kollegen Otto Traußsch entworfene Banner als ein Symbol der Buchdrucker und der kämpfenden Arbeiterschaft, das bei wichtigen Demonstrationen und feierlichen Anlässen in seiner roten Farbe, geschnitten mit dem Greif und den Buchdruckerfarben, vorangetragen möge. Kollege Wendt übernahm das Banner zu treuen Händen für die Kollegenschaft mit Dankesworten. Dann übermittelte Kollege Duschau dem Gauvorstand die Grüße bescheiden und überreichte einen vom Gau gestifteten Gong. Der Vertreter des Ortsausschusses übermittelte die Glückwünsche der übrigen Gewerkschaften. Die Bruderverbände des graphischen Gewerbes hatten einen Fahnenagel gestiftet, den der Kollege Kuffin überreichte. Der Ortsverein Rathenow nahm in starker Zahl an dem Ehrentage des Ortsvereins teil. Der Vorsitzende Kollege Zimmermann überreichte einen Fahnenagel, ebenso der Vorsitzende der Handsehervereinigung. Der Ortsverein Nauen und ein ehemaliger Brandenburger Kollege hatten Begrüßungsgramme gesandt. Nach einigen Schlüsselsätzen der „Graphia“ und musikalischen Darbietungen vereinigte ein Festball alle Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden. Eine Nachfeier am Sonntag in Form eines Waldfestes ließ auch unsre Kollegen, auf ihrer Heimreise kommend, nicht unberührt.

60 Jahre Ortsverein Waldenburg

Am Namenstage unsers Altmeisters, dem 28. Juni, beging der Ortsverein Waldenburg in Schloffen in dem mit den Buchdrucker- und Reichsfarben festlich geschmückten Saale des Hotels „Glückstift“ in Nieder-Hermsdorf sein 60. Gründungsfest. Eingeliegt wurde daselbst mit der Auverrière zur Oper „Orpheus in der Unterwelt“. Einen stimmungsvollen Vorzug brachte Frau Dora Lottke in Form eines Besuchs ihres Liebes auch unsre Kollegen, auf ihrer Heimreise kommend, nicht unberührt.

Am Namenstage unsers Altmeisters, dem 28. Juni, beging der Ortsverein Waldenburg in Schloffen in dem mit den Buchdrucker- und Reichsfarben festlich geschmückten Saale des Hotels „Glückstift“ in Nieder-Hermsdorf sein 60. Gründungsfest. Eingeliegt wurde daselbst mit der Auverrière zur Oper „Orpheus in der Unterwelt“. Einen stimmungsvollen Vorzug brachte Frau Dora Lottke in Form eines Besuchs ihres Liebes auch unsre Kollegen, auf ihrer Heimreise kommend, nicht unberührt.

überreichte Kollege. Scholz eine vom Kollegen Mattig künstlerisch ausgeführte Adresse; desgleichen tat Kollege Fluske für Schmidh. Weitere Glückwünsche entboten die Kollegen Freißler (Glag) und Bülle (Reichenbach-Rangenbielau). Kollege Sporn aus Breslau übermittelte die Geburtsstagsgrüße der Bezirk Breslau, Brzeg, Liegnitz, Gorkich und Hirschberg.

Eine besondere Note erhielt das Fest durch die gefanglichen Darbietungen des Arbeitergesangsvereins „Sängerkreis“ unter der Leitung seines Dirigenten Schwanze und durch die Darbietungen der Damenriege der Freien Turnerschaft Waldenburg. Nicht endenwollenden Beifall erzielte Frau Dora Lottke Kresschner durch ihre Rezitationen. Die musikalischen Vorträge von Mitgliedern der Waldenburger Bergkapelle erköhlten den Genuß des Festes.

Für die geschmackvollen Druckfächer, die von verschiedenen Firmen Waldenburgs kostenlos hergestellt worden sind, dankte der Vorsitzende den anwesenden Vertretern derselben. Ebenso staltete er dem Stadtrat Schmalenbach den Dank ab für die bestimmungsgemäße Benennung einer Straße in der Neustadt mit dem Namen Gutenberg. Hierauf verlas er ein Glückwunschtelegramm von der Mitgliedschaft Friedland, vom Bezirk Glogau und vom Gauvorsitzer Fiedler, welcher zur Gauvorsitzertionferenz in Köln weilte. Glückwünsche waren unter anderem eingegangen vom Verbandsvorstand, Ortsverein Gleiwitz, von den Kollegen Beilshmidt (Münzberg), Brendel (Wischowwerda), Riesel (Schweidnitz), Baubisch (Waldenburg) und vom Ortsverein Grünberg.

In vorzüglicher Stimmung ging man vom offiziellen Teil zum Tanz über, der bis in die frühesten Morgenstunden dauerte und ein harmonisches Band um alle Teilnehmer flocht. Eine humoristische Festzeitung bekundete den unverwundlichen Humor der Buchdrucker. Gegen Morgen versammelte sich der Rest der Teilnehmer zur Kaffeetafel im nahegelegenen Volkspark bei prächtigem Wetter. Ein Frühstück im Vereinslokal beendete das in allen Teilen harmonisch verlaufene Fest.

Waldenburg. Herbert Göh.

„Wochenende“

Erfreulicherweise tritt der Gedanke des Wochenendes auch in Deutschland — namentlich in den Nachkriegsjahren — in stärkerem Maße auf, um sich auf einer immer größeren Grundlage zu verbreiten. Ist es uns auch nicht vergönnt, nach der Lage Haß und Drängen ein Wochenendhäuschen zur Erholung der abgeplatteten Nerven zu beziehen, so haben es doch die Arbeiterorganisationen verstanden, bahnbrechend einzutreten und Ertrag zu schaffen. In allen Gauen Deutschlands, in den Thüringer Wald, dem bairischen Alpenland, der märkischen Heide oder dem Sittlande der Städte und Dörfer — begegnen wir den schätzbarsten Säulen der Naturfreundebewegung. In neuerer Zeit haben sich dem auch die Gewerkschaften angeschlossen; so besitzt das Leipziger Gewerkschaftsamt ein Ferienheim in dem herrlichen Zeithgrund. Alle die freundschaftlichen Stätten laden den Arbeiter zur stillen Einkehr ein, sei es in den Ferien oder nur zum Wochenende. Fröhliche Kindercharen ziehen unter Leitung der Kinderfreunde hinaus in die Natur, einmal, um sie aus den engen, finsternen Mauern der Großstadt hinaus zu leichten Höhen zu führen, das andre Mal, um sie zu wirklich freien Menschen zu erziehen, die dazu berufen sein sollen, das Wert der Arbeiterbewegung im Sinne der Vorfahren fortzuführen. Freie Jugendjahre, Burschen und Mädels, zieht mit dem Banner des Proletariats auf Wanderfahrt. Ihre Sache hat nichts gemein mit jenem bürgerlichen Rittsch, wie Jagamuffel, Charleston, Tango. Aber auch jene, welchen es nicht vergönnt ist, dem Banne der Großstadt zu entfliehen, finden Erholung in Gartenkolonien, Arbeiterportplätzen, dem Stadtwalde usw. Es ließe sich noch vieles anführen, würde aber im Rahmen dieses Artikels zu weit führen. So möchte ich nun auf einige Begleitumstände eingehen, welche nicht geeignet sind, das Bestehende auszubauen, sondern im Gegenteil das Bestehende in Mitleidenschaft zu bringen.

Seit dem Bestehen der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften waren diese bemüht, die Arbeitszeit auf ein menschenwürdiges Maß herabzusetzen. Man denke nur an England, wo noch vor hundert Jahren Kinder eine Arbeitszeit von 11 und 12 Stunden hatten. Die Revolution brachte uns den geforderten Achtstundentag. Die nächste Forderung, die 45-Stunden-Woche, muß zur Wirklichkeit reifen, die ökonomischen Verhältnisse, die Rationalität, zwingen uns dazu. Was geschieht statt dessen? Durch Verlängerung der Arbeitszeit um täglich eine halbe bis zu einer Stunde sucht man sich einen freien Sonntabend, oder doch wenigstens einen Mittagsschluß an diesem Tage zu verschaffen, ohne sich bewußt zu sein, wie schädigend dieses Verhalten ist. Hinzuweisen seitens der Gewerkschaften, welche in dieser Hinsicht alles versuchten und denen kein Vorwurf zu machen ist, bleibt fruchtlos. Wenn es auch erfreulicherweise noch nicht zu verallgemeinern ist, so hat doch dieses Ziel in einer Anzahl von Betrieben Maß gegriffen. Dies muß naturnotwendigerweise dazu führen, weiteren Forderungen der Gewerkschaften auf einen freien Sonntabendmittag die Spitze zu brechen. Führen doch die Unternehmer an, daß ihre Arbeiter schon längst einen solchen haben, freilich auf ihre eigenen Kosten und zum Schaden anderer. Das andre Mal erschwert man den Betriebsvertretungen, sei es Betriebsobmann, Betriebs- oder Angestelltenrat, mit derartigen Forderungen auf einen freien Sonntabendmittag ganz ungemein ihre gewerkschaftlichen Aufgaben. Man möchte

mehr darauf bedacht sein, den Betriebsvertretungen, denen man bei der Wahl das Vertrauen ausgesprochen hat, nicht derartige Anlässe in die Wege zu werfen. Noch gefährlicher ist es, wenn man versucht, einen freien Sonntabendmittag durch Streichung von Pausen zu erlangen. Nicht nur daß man seine eigne Gesundheit schwer gefährdet, sondern auch gegen die gewerblichen Bestimmungen verstößt. Sind doch in den meisten Betrieben — bei uns im graphischen Gewerbe im besondern — Jugendliche und weibliches Personal beschäftigt, auf welche die Gewerbeordnung besondere Vorschriften bezüglich der Pausen gelten läßt. Die Gewerbeordnung müßte aber unter allen Umständen respektiert werden, entfällt sie doch einen großen Teil Bestimmungen, welche erst auf Drängen der Gewerkschaften und der politischen Parteien in diese aufgenommen wurden.

Aufgabe der Arbeiter und Betriebsvertretungen müßte es sein, in den Betrieben, wo derartige Mißstände Maß gegriffen haben, diesen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu Leibe zu gehen und zu beseitigen. Nur wenn die Arbeiterschaft geschlossen hinter ihren politischen Vertretungen, Partei und Gewerkschaft, steht, wird es möglich sein, weiteren Verbesserungen die Wege zu breiten. Ebenso wie der Achtstundentag zur Wirklichkeit geworden ist, muß der freie Sonntabendmittag zur Wirklichkeit reifen. Auf zur Tat!

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Kürzung der Invalidenrente neben Unfallrente

Im Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Angefalltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 wurde die früher beseitigte Kürzung der Invalidenrente beim Zusammentreffen mit Unfallrente wieder eingeführt. Wir haben seinerzeit diese Maßnahme als ungerecht kritisiert, weil es sich bei der Invalidenrente um einen Anspruch handelt, der auf Grund eigener Beitragsleistung erworben ist.

Der § 1311 RVO. lautet: Ist die Invalidität Folge eines entschuldigungspflichtigen Unfalls, so ruht der Teil des Grundbetrags der Invalidenrente, der dem vom Versicherten bezogenen Teil der Vollrente aus der Unfallversicherung entspricht. Gilt die Invalidität wegen Verschlimmerung der Unfallfolgen nachträglich als Folge des Unfalls, so darf die Ruhezinsvorschrift nicht zur Kürzung des bisherigen Gesamtrentenbetrags angewendet werden. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt zurzeit 168 M., würde ein Kollege nun eine 70prozentige Unfallrente erhalten, so würde ihm die Grundrente der Invalidenrente von 168 M. um 70 Proz. gekürzt, also um 117,60 M. jährlich, oder 12,80 M. monatlich, entfallen.

Ist der Tod des Versicherten Folge eines entschuldigungspflichtigen Unfalls, so ruht neben der Rente aus der Unfallversicherung der Grundbetrag der Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung gänzlich. Das bedeutet für die Witwe eine Renten Kürzung von monatlich 8,40 M., für die Witwe von 7 M.

Neben reichsgesetzlichen Unfallrenten ruht nach § 1311a die Invalidenrente, soweit die Gesamtbezüge den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, den in derselben Gegend ein gesunder Arbeiter der Berufsgruppe erzielt, welcher der Versicherte bei im wesentlichen ungeschwächter Arbeitskraft nicht nur vorübergehend angehört hat. Neben reichsgesetzlichen Unfallrenten ruht die Witwen- und Witwerrenten, soweit die Gesamtbezüge 50 Proz., die Waisenrente, soweit sie 20 Proz. des nach § 1311a maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes übersteigen. Treffen mehrere Hinterbliebenenrenten mit reichsgesetzlichen Unfallrenten zusammen, so ruhen sie nach dem Verhältnis ihrer Höhe, soweit die Gesamtbezüge aller Hinterbliebenen 80 Proz. des nach § 1311a maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes übersteigen. Bezieht der Versicherte eine Kinderzulage aus der Unfallversicherung, so ruht der Kinderzuschuß aus der Invalidenversicherung bis zur Höhe der Kinderzulage aus der Unfallversicherung. Wir sehen also, daß der Gesetzgeber ängstlich besorgt war, daß die Rentempfänger nicht zuviel Rente erhalten.

Die Kürzungsbestimmungen sollen also Anwendung finden, wenn die Invalidität Folge eines entschuldigungspflichtigen Unfalls ist. Nun wird die Invalidenrente nach § 1255 RVO. an den Versicherten gezahlt, der das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder infolge von Krankheit oder andern Gebrechen dauernd invalide ist. Aus diesem Wortlaut ergibt sich, daß auf die sogenannten Altersinvalidenrentenempfänger die Kürzungsbestimmungen keine Anwendung finden können. Trotzdem sind auch solche Urteile bereits ergangen. Namentlich hat das Reichsversicherungsamt durch eine grundsätzliche Entscheidung vom 17. Dezember 1927 dieser mehr als sonderbaren Auslegung ein Ende gemacht. Es hat ausdrücklich anerkannt, daß das Ruhen der Invalidenrente nicht eintritt, wenn die Invalidenrente wegen Vollendung des 65. Lebensjahres bewilligt war. Der Gesetzgeber hat, so heißt es in der Begründung, bei der neuen Regelung des Ruhens der Renten aus der Invalidenversicherung beim Zusammentreffen mit Renten aus der Unfallversicherung zwei voneinander unabhängige Gedanken verfolgt. Dem Gedanken, daß allgemein beim Zusammentreffen der Renten die Leistungen nicht über eine durch den bisherigen Arbeitsverdienst gezogene Grenze hinausgehen sollen, geben für die Invalidenrente § 1311a, für die Hinterbliebenenrente § 1311b Ausdruck. Im Unterschied hierzu behandelt § 1311

den Fall des Zusammentreffens der Renten unter dem besonderen Gesichtspunkt, daß für die Invalidenrente die Invalidität, für die Hinterbliebenenrente der Tod des Versicherten Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls ist. Der für diesen Fall vorgesehenen Regelung, daß der Grundbetrag oder ein Teil des Grundbetrags der Renten aus der Invalidenversicherung ruht, liegt die gesetzgeberische Unterstellung zugrunde, daß der Grundbetrag in jeder der beiden Rentenarten ganz oder teilweise enthalten ist. Seine nur einmalige Zahlung kann sich daher im Hinblick auf die gekennzeichneten Voraussetzungen für das Ruhen des Grundbetrags der Renten aus der Invalidenversicherung nicht anders als durch den inneren Zusammenhang rechtfertigen, in dem die Renten selbst infolge eines und desselben Ereignisses stehen, nämlich des Unfalls, der nicht nur den Tarifbestand für die Unfallrente, sondern zugleich auch für die Invaliden- oder Hinterbliebenenrente geschaffen hat. Danach aber steht die Anwendung des § 1311 voraus, daß die Invalidität oder der Tod des Versicherten Versicherungsfall für die Renten der Invalidenversicherung ist. Denn nur, wenn der Versicherungsfall Unfallfolge ist, ist der gekennzeichnete innere Zusammenhang zwischen den Renteneinstellungen gegeben und nach der gesetzgeberischen Voraussetzung, von der die Vorschrift des § 1311 R.V.D. ausgeht, das Ruhen des Grundbetrags oder eines Teiles des Grundbetrags gerechtfertigt.

Das Reichsversicherungsamt kam deshalb im vorliegenden Fall zu dem Schluß, daß, da der Kläger zur Zeit des Unfalls bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatte und auf Grund dessen Rente bezog, eine Kürzung der Invalidenrente unzulässig ist.

Die Kapitalabfindung von Unfallrenten

Nach § 616 der Reichsversicherungsordnung können Renten, sofern seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind, zwangsweise abgefunden werden, wenn diese nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente betragen. Das gilt jedoch nicht, solange der Berechtigte noch Anspruch auf eine andere Verlehtenrente aus der Unfallversicherung hat. Die Abfindung beträgt das Dreifache der Jahresrente.

Mit Zustimmung des Verlehten können sodann Renten von über 10 bis zu 25 Proz. zur Abfindung kommen, und zwar durch Gewährung eines dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals. Die Berechnung des Kapitalwertes ist durch eine Verordnung vom 14. Juni 1926 geregelt. Wird der Verlehte im Laufe eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet abgefunden, so ist ihm das Vierfache der Jahresrente zu zahlen. Wird er später abgefunden, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verlehten und der seit dem Unfalltage verstrichenen Zeit. In Nr. 68 Jahrgang 1926 des „Korr.“ haben wir die Abfindungstabelle abgedruckt. Besonders wichtig ist, daß durch die Abfindung der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufshilfe aus der Unfallversicherung nicht berührt wird. Der Anspruch auf Rente ist trotz Abfindung begründet, solange die Folgen des Unfalls nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen.

Eine weitere Abfindungsmöglichkeit ist im § 618a R.V.D. enthalten. Danach kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats eine Kapitalabfindung zum Erwerb von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung bereits vorhandenen eignen Grundbesitzes zulassen und das Nähere regeln. Eine solche Regelung ist nunmehr durch eine zweite Verordnung über die Abfindungen für Unfallrenten vom 10. Februar 1928 erfolgt.

Nach § 1 dieser Verordnung können Verlehte zum Erwerb von Grundbesitz im Deutschen Reich oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich auf Antrag von dem Träger der Unfallversicherung durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Eine Abfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Verlehte zum Erwerb von Grundbesitz einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen. Als Grundbesitz im Sinne dieser Verordnung gelten das Eigentum an einem Grundstück, das Erbbaurecht und die in den einzelnen Ländern noch bestehenden Rechte an Grundstücken aus dem Erbpachtrecht mit Einschluß des Wälders- und Häuserrechts.

Eine Abfindung soll nur gewährt werden, wenn 1. die Verlehten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; ausnahmsweise kann auch nach dem 55. Lebensjahr eine Abfindung gewährt werden; 2. die Rente rechtskräftig als Dauerrente festgestellt ist; 3. eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Rente maßgebend gewesen sind, nicht zu erwarten ist; 4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Erhöht dem Verlehten eine nützliche Verwendung des Geldes nicht gewährt, so darf er nicht einfach abweisen, sondern er soll vor der Entschädigung dem Antragsteller schriftlich Kenntnis von den Gründen und ihm Gelegenheit zur Äußerung dazu geben.

Die Abfindung kann bei Renten, die weniger als die Hälfte der Vollrente betragen, die ganze Rente, sonst zwei Drittel der Rente ohne Kinderzulage umfassen. Sie kann aber auch auf einen Teilbetrag beschränkt werden. Sie erfolgt durch Gewährung eines dem Werte der abzufindenden Jahresrente entsprechenden Kapitals. Die Berechnung erfolgt in gleicher Weise wie bei der Abfindung der Renten von mehr als 10 bis 25 Proz. (siehe oben). Auch bei dieser Art der Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufshilfe nicht berührt. Ebenso ist ein Anspruch auf Rente begründet, solange die Folgen des Unfalls nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentlich gilt eine Verschlimmerung jedoch nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verlehten für länger als einen Monat um mehr als 10 Proz. weiter gemindert wird. Die Rente wird dann um den Betrag gekürzt, der bei Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war.

Um die bestmögliche Verwendung des Kapitals zu sichern, kann insbesondere angeordnet werden, daß die Weiterveräußerung und Belastung des auf Grund der Abfindung erworbenen Grundstücks innerhalb einer Frist von höchstens fünf Jahren nur mit Genehmigung des Trägers der Unfallversicherung zulässig ist. Die Abfindung wird mit der Eintragung ins Grundbuch wirksam.

Vorgeesehen ist ferner, daß die Abfindungssumme insoweit zurückverlangt werden kann, als sie nicht innerhalb einer von der Berufsgenossenschaft bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet ist. Die Abfindungssumme kann auch dann zurückgefordert werden, wenn der Zweck der Abfindung vereitelt wird. Zur Sicherung der Rückzahlung der Abfindungssumme kann die Eintragung einer Sicherungshypothek oder eine andere Sicherheit verlangt werden.

Dem Abgefundenen kann sodann auf Antrag die durch die Abfindung ersetzte Rente gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wiederbewilligt werden. Dies kann dann geschehen, wenn er zur Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit das Grundstück weiterveräußert oder wenn andre wichtige Gründe vorliegen. Ein solcher Antrag

darf nicht abgelehnt werden, wenn dies eine unbillige Härte für den Verlehten bedeuten würde.

Es handelt sich hier um Rannbestimmungen. Es liegt also im Ermessen des Versicherungsträgers, ob er den Anträgen stattgeben will, insbesondere hängt die Durchführung der Feuerung von der Leistungsfähigkeit der Berufsgenossenschaft ab. Aber die Abfindung ist ein Bescheid zu erteilen. Ein solcher kann im Spruchverfahren nur bestätigt oder aufgehoben werden.

Korrespondenzen

Delitzsch. Am 9. und 10. Juni beging unser Ortsverein seine 25. Gründungsfest, gleichzeitig verknüpft mit dem Johanna-Fest. Während die Sonnabendfeier vor einem geladenen Kreis von Fremden im großen Schützenhofsaal vor sich ging, trug die Sonntagsgesellschaft im Vereinslokal „Görlitzmühle“ internen Charakter. Die Sonnabendfeier stand im Zeichen eines Festkommers mit anschließendem Ball; neben den Mitgliedern und ihren Angehörigen hatten sich zahlreiche Gäste und auswärtige Berufskollegen eingefunden. Konzertstücke leitete die Feier ein; in einem gut gelassenen Festpruch würdigte die Tochter unseres Kollegen Kneip Ortsverein und Verband. Kollege Paul begrüßte alle Festteilnehmer aufs herzlichste. Unter ihnen befanden sich Vertreter der Ortsvereine Halle, Bitterfeld und Eisenburg sowie mehrere Mitbegründer des Ortsvereins (darunter die beiden Kollegen Müller [Josten] und Richter [Wittenberg]), die nach jahrelanger Abwesenheit hierhergekommen waren und damals dem Ortsverein angehörende Kollegen, die ebenfalls die Reise nach hier nicht scheuten hatten. Glückwunschkarteogramme und schreiben gingen von Kollegen ein, denen es nicht möglich war, selbst an der Feier teilzunehmen. Bezirksvorsitzender Kiebnastahl (Halle) überbrachte die Glückwünsche und Grüße des Bezirks und gleichzeitig die Glückwünsche und Grüße der Abteilung eines Vereins, glode mit eingravierter Widmung. Kollege Müller (Josten) zog in einem kurzen Rückblick Vergleiche zwischen der schwierigen Zeit der Gründungsjahre und heute. In schreibenden Worten gedachte er auch seines früheren Prinzipals, des leider viel zu früh verstorbenen Buchdruckerbesizers C. A. Walter, der stets für seine Arbeiter etwas übrig hatte. Dem Ortsverein Delitzsch wünschte Kollege Müller weiteres Blühen und Gedeihen. Nun nahm der Abend seinen programmmäßigen Verlauf. Konzertsätze, Gesangsduette, erste und weitere Vorträge wechselten miteinander ab. Den Schluß des bunten Festes bildete ein flott gespielter Schwan, woran sich der Festball angeschlossen, der die Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden in schöner Harmonie zusammenhielt. — Der Sonntagvormittag brachte eine Festversammlung in engem Kreise. Nach einleitenden Konzertsätzen und kurzen Begrüßungsworten durch den zweiten Vorsitzenden, nach denen Kollege Kiebnastahl die Glückwünsche und Grüße des Gaus „An der Saale“, Kollege Kiebnastahl die des Bezirks und gleichzeitig des Ortsvereins Halle überbrachte, erfuhr die Ehre unserer Toten eine würdige Gestaltung. Sodann hielt Gauvorsitzer Kiebnastahl die Festrede. In leicht verständlichen Worten schilderte er die Entwicklung unseres Verbandes und ging zum Schluß auf das Werden und die Aufwärtsbewegung speziell unseres Ortsvereins ein. Die wichtigsten Ereignisse seit dem Gründungsjahre fanden Erwähnung und in manchen der älteren Kollegen dürften Erinnerungen wieder geweckt worden sein. Nach Bekanntgabe der Namen der Kollegen, die in den 25 Jahren an der Spitze des Ortsvereins gestanden haben sowie der bisherigen Vereinslokale schloß Kollege König seine begeisterten aufgenommene Festrede mit der Mahnung, nur noch fester als bisher zusammenzuhaltend. Im Anschluß hieran nahm Kollege König im Namen des Ortsvereins Delitzsch die Ehre der Jubilare vor. Es erhielten die Kollegen Gustav Hahn für 45jährige, Paul Wilhelm für 35jährige und Johanna für 25jährige Vereinszugehörigkeit je eine Statuette, das Verbandsmonument darstellend.

Nachklänge von der Auslandsreise der Berliner „Typographia“

Wenige Tage bevor sich die Sängervereinigung, zum ersten Deutschen Arbeiterbundesfest nach Hannover zu reisen, unternahm die Berliner „Typographia“, Gesangsverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer, in Stärke von 160 Aktiven und gastreichen Wäffeln (insgesamt 350 Personen) im Sonderzug eine Sängereinfahrt nach Prag, Brünn und Wien. Es handelte sich dabei um eine Erwidrerung der Besuche, die die Prager und Wiener Kollegengesangsvereine in früheren Jahren der Berliner „Typographia“ abgestattet hatten. Ein eigenartiges Verhängnis wollte es, daß infolge der Verschiebung des ursprünglichen für Pfingsten 1927 geplanten Arbeiterbundesfestes auf das Jahr 1928 die längst beschlossene Sängereinfahrt unserer Berliner Kollegen nach Prag und Wien mit dem Hannoverischen Arbeiterbundesfest zeitlich fast zusammenfiel. Manche abfällige Bemerkungen wurden im Laufe der Zeit darüber laut, daß einer der leistungsfähigsten Arbeitervereine in Hannover nicht vertreten sein würde, aber schließlich fügte man sich doch ins Unabänderliche. Die innere Verbundenheit der Berliner „Typographia“ mit dem Deutschen Arbeiterbundesfest steht ja ohnehin für jeden Eingeweihten außer allem Zweifel. Und wie das Hannoverische Arbeiterbundesfest zu einer machtvollen Manifestation der kulturellen Bedeutung der Arbeiterbundesfesten geworden ist, so gestaltete sich auch die Auslandsfahrgesellschaft der Berliner „Typographia“ zu einem großen verbündeten künstlerischen Erfolg für die deutsche Arbeiterbundesfestkultur.

Die Chorgefangstechnik und das künstlerische Können eines Vokalchors zeigten sich am deutlichsten in einer cappella-Gesang, also im unbegleiteten Chorgesang. In dieser Beziehung wurde den Leistungen der „Typographia“ von den

Kritikern aller Schattierungen übereinstimmend begeistertes Lob gezollt, sowohl in Prag und Brünn als auch in Wien. Die Vortragsfolge der drei Konzerte wies außer drei Lendvai-Chören seltener gehörte Werke der Männerchorliteratur auf, nämlich die überaus subtile, Regereche Wege beschreitende „Tanzlied suite“ von Joseph Haas (München) und den Viederzypklus „Vieder eines Dorfpöeten“ von Heinrich Kaspar Schmid (Augsburg). Daneben kamen noch sechs feinsinnige Volksweisen, in Bearbeitung von Jaac-Sitt, Brahms-Hegar, Dhegraven und Scherchen, zum Vortrag. Als Violinsolist wirkte Professor Wolfshah mit.

In Prag, wo zum erstenmal seit einem Jahrzehnt in dem prächtigen Smetana-Saal wieder deutsch gesungen wurde, hatten unsere reichsdeutschen Kollegensänger gewissermaßen die Feuerprobe zu bestehen. Diese war um so schwieriger, als die Prager tschechische „Typographia“, die das Konzert eröffnete, durch ihre außerordentlich gelungene Leistungen gelegentlich der Frankfurter Arbeiterbundesfesten geradezu Berühmtheit erlangt hat. Sie gehört und bestreitet zu den besten und künstlerisch bedeutendsten Männerchören der Tschechoslowakei, und ihre Gesangskunst steht auf einer Stufe, die an Virtuosität heranreicht. Wenn dennoch die Berliner „Typographia“ daneben mit Ehren bestehen konnte, so will das gewiß viel besagen. Nicht nur, daß ihre gesanglichen Leistungen mit stürmischem, sich immer wiederholendem Beifall belohnt wurden, auch die Kritik targte mit Anerkennung nicht. Insbesondere lobte sie das selten schöne Chorgesangprogramm, das in der Musikstadt Prag kaum oder nie gehörte Werte enthielt, und ferner die in der Ausführung, namentlich im Piano bezwingende Kunst der Schattierung, die orgelhafte Harmoniewirkung sowie die Erziehung des deutschen Chors durch seinen Chorleiter Alexander Weinbaum zu feinsten dynamischer Abstufung.

Was in gesanglicher Beziehung in Prag so verbesserungsvoll begonnen, das fand seine Fortsetzung in den Konzerten der Berliner „Typographia“ in Brünn und namentlich in Wien. Auch dort die gleiche Begeisterung ob der aufstrebenden Leistungen, die zugleich Zeugnis ablegten für das Streben unserer vielen deutschen Kollegen- und Arbeiterbundesfesten nach kulturellen Zielen. Licht und Schönheit säen sie durch ihre Lieder in die Herzen ihrer Mitmenschen, damit herrliche Frucht daraus entspringe. Die musikalische Bildung des Arbeiters — das wurde auch in Hannover vernehmlich betont — ist ein Stück seiner Allgemeinbildung, ein Ausgleich und eine Ergänzung zu seinen sonstigen Kenntnissen. In welcher Gestalt der Gesang den Arbeitersmenschen auch begegnen mag, sei es als Umrahmung einer kollegialen Veranstaltung oder sei es als Kampfbild oder als Kunstgesang, immer wird der Rhythmus des Liedes ihn erfassen, immer wird der musikalische Stimmungsgehalt ihn in seinen Bann ziehen. Gefühlsmäßig gibt es tatsächlich keine machtvollere Propaganda für die Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung als Arbeiterchöre, deren Wirken ein herrliches Symbol der Einigkeit ist, verstärkt durch die Form der Musik als Massenkunst.

Neben der rein geistigen und verstandesmäßigen Bildung ist gewiß auch eine solche des Gemüts und des Herzens vonnöten. Vorwiegend hierauf beruhen ja zwei Begriffe, die bei uns Buchdruckern glücklicherweise nach hohen Rangsweihen besitzen: Kollegialität und Solidarität. Diesen Begriffen wurde durch die Sängereinfahrt der Berliner „Typographia“ neuer Inhalt gegeben. Wohin wir kamen, bereickte uns der gemeinsame Organisations- und Solidaritätsgedanke eine gastliche Stätte. Aber die bei der Sängereinfahrt in Prag, Brünn und Wien empfangenen äußeren und inneren Einbrüche ist schon vor einiger Zeit an dieser Stelle berichtet

Die ganze Festversammlung erfuhr angenehme Abwechslung durch Konzertstücke, Solosänge usw. Eine gemeinsame Mittagstafel schloß sich an, worauf man zur Fideletas überging. Hierbei kam so recht der alte Buchdruckergeist zum Vorschein und nur gar zu schnell verfloßen die Stunden, wo uns unsere auswärtigen Kollegen wieder verlassen mußten. In der Gemüthlichkeit, den kollegialen Zusammenhalt erneut gefestigt und neue kollegiale Bande angeknüpft zu haben, schied sich von uns Allen, die zur Ausgestaltung unserer Jubiläumsfeier beigetragen haben, sei an dieser Stelle unser Dank gesagt. Nicht zuletzt sei auch den beiden hierigen Druckereien C. A. Walter und Alfred Braunschlag für die kostlose Herstellung der Festdrucke usw. bestens gedankt.

Esen. Im schönsten und größten Saale der Stadt, dem Städtischen Saalbau, beging am 23. Juni die hiesige Kollegenschaft das 30. Jahrestag. Der harmonische Verlauf des Festes hat die Vorarbeiten reichlich belohnt. Die vorzüglichen Darbietungen der Mitwirkenden, die dankbare Aufnahme der Festteilnehmer, ließen eine Stimmung aufkommen, die bis zum Schluß anhält. Die Gesangsliste des Kollegen **Brading**, der sich mit seinem weichen, aber doch vollen Tenor in die Herzen der Zuhörer hineinsang, erntete anhaltenden Beifall. Bei unserer „Typographia“, unter ihrem Dirigenten **W. B. Hoff**, konnte man feststellen, daß sie sich in Bezug auf Leistungen und Stärke des Chors in ständig aufwärts steigender Linie bewegt. Es wäre zu wünschen und zu hoffen, daß sich von den vielen sangesfreudigen Kollen, die wir in Esen zählen, noch mehrere dem Verein anschließen würden, namentlich da der Verein in Kürze auf ein 30-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Das Vortragskunstpaar, **Munz Sereg** und **Otto Kraak**, sorgte mit heiteren Duetten dafür, daß auch der Humor zu seinem Rechte kam. In warm empfundenen Begrüßungsworten gab Kollege **Böhning** den Ausdruck zum Fest, um im späteren Verlauf dreißig Jubilaren den Dank und Anerkennung für 25- und 40-jährige Organisationszugehörigkeit auszusprechen. Besondere Worte fand er für den in weiteren Kreisen als früheren langjährigen Funktionär bekannten Kollegen **Max Adamczyk**. Fast 18 Jahre diente er in vorbildlicher Weise als Orts- und Bezirksleiter der Organisation und machte sich auch sonst um die gesamte Gewerkschaftsbewegung am Orte sehr verdient. Mit dem Wunsche weiterer erfolgreicher Mitarbeit seitens aller Jubilarkollegen schloß Kollege **Böhning** seine treffenden Ausführungen. Unter weiteren vorzüglichen gelungnen und musikalischen Darbietungen verriechen die Stunden viel zu schnell. Allseitig wurde der Meinung Ausdruck gegeben, ein lang vorzügliches Jubiläumserlebnis zu haben, und als Ausgangspunkt der Wunsch gestellt, daß die kollegiale Verbundenheit, die auf ihm zum Ausdruck kam, im grauen Alter noch vorhalten und dem gewerkschaftlichen Leben im Verein neuen Antrieb verleihen möge. Sollte dies zu konstatieren sein, so hat das diesjährige Jubiläumserlebnis erst seinen eigentlichen Zweck erfüllt.

Hof in Hag. Unser Ortsverein konnte am 9. und 10. Juni sein 25-jähriges Jubiläum feiern. Die Nachbar-Ortsvereine folgten gerne unserm Ruf zur Teilnahme, so daß die Veranstaltung am Sonnabend eine stattliche Zahl von Kollegen mit Frauen vereinte. Vorsitzender **Dittmar** gab einer kurzen Rede über die verfloßenen 25 Jahre und gedachte auch unsern Seniorcollegen, der bei der Gründung als Vorsitzender fungierte. Hierauf übermittelten die Delegierten der Ortsvereine **Blauen, Selb, Münchberg, des ADSB, und des Gesangsvereins „Gutenbergs“ (Blauen)** ihre Glückwünsche. Desgleichen brachte Kollege **Beckert** (München) die besten Wünsche des Gauvorsitzenden. Die Kollegen **Krafft, Cronacher** und **Lucas** konnten durch Überreichung von Diplomen und Geschenken für 25-jährige Mitgliedszugehörigkeit geehrt werden. Schöne Musik- und humoristische Beiträge sowie ein improvisiertes Fingerring hielten die Kollegen bis in die Morgenstunden beisammen. — Am Sonntagvormittag fand eine Bezirksversammlung statt, in der Kollege **Geert** (München) über „Gewerkschaftliche Zeitfragen“ referierte. Er streifte die Verhältnisse aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur heutigen Entwicklung der

Gewerkschaften und deren Einfluß auf die Wirtschaft. Dem Redner wurde reichlicher Beifall zuteil. Nachmittags 3 Uhr begann im geschmückten Saale des städtischen Schützenhauses die Jubiläumsfeier. Auch hier übernahm Kollege **Geert** die Festrede. In markanten Worten ging er auf die Bedeutung und die Aufgaben der Gewerkschaften ein und feierte den Ortsverein als Jubilär. Anhaltender Beifall zeigte, daß der Redner den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. Musikvorträge des Staborchesters und Männer-, Kinder- und gemischte Chöre des Arbeitergesangsvereins „Union“ (Hof) gaben der schönen Feier den nötigen Reiz. Hierauf vereinigten sich die Kollegen noch zu fröhlicher Geselligkeit.

St. Georgen (Schwarzwald). Am 24. Juni fanden sich hier die Kollegen der Ortsvereine **Willingen** und **Trübsberg**. **Georg-Hornberg** zu einer Versammlung zusammen. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag unseres Bezirksvorsitzenden **Reibel** (Zahr). Kollege **Heppeler** (Willingen) eröffnete die Versammlung und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es gelungen war, Kollegen Reibel zu einem Vortrage zu gewinnen. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe in muttergütiger Weise. Das Thema behandelte „Gewerkschaftliche Tagesfragen“. Er gab zunächst eine Einführung in das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft und erläuterte die Zusammenhänge der Warenausfuhr und der Zollpolitik wie auch der Preisbildung im allgemeinen. Als verwerflich bezeichnete er die hohen Zölle, die keine Erzeugnisse haben und die Preise für Waren aller Art in die Höhe treiben. Aufgabe der Gewerkschaften müsse es daher sein, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, bzw. darauf hinzuwirken, daß die deutsche Wirtschaft durch vernünftige Lohngestaltung dazu gezwungen wird, die Kaufkraft der breiten Massen zu erhöhen. Lohnerhöhungen dürfen nicht, wie bisher, durch Preissteigerungen illusorisch gemacht werden. Erst wenn die Lohnhöhe erreicht ist, die den Unternehmer zwingt, eine Mehrbemessung an Lohn auf Kosten des Eigengewinnes zu nehmen, das heißt wenn er seine Preise mit Rücksicht auf den Weltmarktpreis nicht mehr erhöhen kann, könne man mit einer stabilen Entwicklung der Konjunktur und des Absatzes rechnen. Auch die so viel besprochene Rationalisierung sei in Deutschland und besonders im Buchdruckgewerbe noch nicht auf den richtigen Bahnen. Die vorhandenen Betriebsmittel müßten durch bestmögliche Ausnützung, eventuell durch Schichtarbeit rationaler bewirtschaftet werden, leider sei aber bisher immer noch die Wahnvorstellung zu machen, daß große Kapitalien in neuen maschinellen Anlagen festgelegt würden, für die manchmal eine Gelegenheit zur wirtschaftlichen Ausnutzung vorhanden sei. Ganz besonders müsse die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft darauf bedacht sein, den Arbeitsbestand strikte durchzuführen, damit den Erwerbslosen wieder die Möglichkeit geschaffen wird, in den Produktionsprozeß zu kommen, was auch wieder zur Gesundung der Wirtschaft beitragen würde. Weiter kam der Redner auf die eignen Unternehmungen der Arbeiterkraft zu sprechen, wie z. B. Konsumvereine, Volksfürsorge und Arbeiterbank. Als selbstverständlich bezeichnete er die Mitgliedschaft der Gewerkschaftler an diesen Einrichtungen, die sie ihnen der Arbeiterkraft dienen, preisgünstiger wirken und die breite Masse vor Ausbeutung schützen. Die etwa einstündigen Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. „Mit Mühe“ war dem Referenten für seine hochinteressanten Ausführungen dankbar. Mäße der Vortrag bei den Kollegen das bewirkt haben, was der Zweck sein sollte: Aufklärend und befruchtend zu wirken, das Mißtrauen der Arbeiter gegen kapitalistische Tendenzen zu stärken und jedem einzelnen zu beweisen, daß nur durch geschlossene Organisation Erfolge erzielt werden können. Ganz besonders zu begrüßen ist, daß auch auf dem hohen Schwarzwald Interesse für solche aktuelle Tagesfragen vorhanden ist, und man kann dem Vorstand des Bezirks sehr dankbar gegenüber sein, daß er uns zu dieser Stunde gewerkschaftlicher Fortbildung verschon hat.

J. K. Mainz. Am Sonnabend, dem 23. Juni, fand am Gutenbergdenkmal hier die übliche Gutenberg- und die unter lebhafter Anteilnahme der Mainzer Bevölkerung und

vieser auswärtiger Gäste stattfand. Punkt 10 Uhr ertönte aus dem herrlich illuminierten und geschmückten Platz der Triumpfmarsch von Beethoven, dem sich Beethoven, „Die Himmel rühmen“ durch das Gesangsquartett „Gutenbergs“ mit Orchesterbegleitung anschloß. Dann feierte Herr Dr. Kuppel, Direktor der Stadtbibliothek, in einer kurzen Ansprache die Tat und das Verdienst des großen Meisters um die Kulturentwicklung. Die nach Tausenden zählende Zuhörermenge stimmte begeistert in das „Gute Gutenberg“ Vaterstadt Mainz ein. Einige Musikstücke der Konfordia-Kapelle und einige Chöre des verstärkten „Gutenbergs-Quartetts“ trugen zur Verschönerung der stimmungsvollen Feier bei. — Die Gutenberg-Gesellschaft berief auf Sonntag den 24. Juni, vormittags 11 Uhr, die 27. ordentliche Mitgliederversammlung in den Weissen Saal des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz ein. Zum ersten Male hatte Herr Oberbürgermeister Dr. Külb den Vorschlag an Stelle des verstorbenen früheren Vorsitzenden Herrn Dr. Goetelmann übernommen. Die geschäftlichen Mitteilungen wurden von Herrn Direktor Dr. Ruppel vorgetragen. U. a. war zu hören, daß der Gutenberg-Gesellschaft einige recht erfreuliche Stiftungen aus dem In- und Ausland gemacht wurden. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Vortrag von Herrn Professor **Christian Heinrich Kleukens**, Leiter der Mainzer Presse. Sein Thema lautete: „Der Drucker als Diener des Geistes.“ Mit verständnisvollen Worten warb der Redner für die Anerkennung der Arbeit der Drucker, die in der Jetztzeit nicht die Beachtung findet, die ihm der Sache wegen gebührt. Dieser Vortrag verdient Gemeintum aller Buchdrucker zu werden. Es wurde beschlossen, ihn im Laufe des Jahres den Mitgliedern gedruckt zuzustellen. Herr Oberbürgermeister Dr. Külb dankte allen Erschienenen und lud die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Waffel in den Blauen Saal der „Stadthalle“ ein.

Neuwied. Am 17. Juni im Berliner „Gewerkschaftshaus“ abgehaltene Bezirksversammlung war von rund 90 Kollegen besucht. Bezirksvorsitzender **Reinhold** begrüßte die Erschienenen, besonders unsern Gauvorsitzer, Kollegen **Reinke**, und gab nach Feststellung der Anwesenheitsliste einen kurzen Überblick über das verfloßene Jahr; den Rassenbericht erstattete Kollege **Hüdt**. Die Bezirksliste hatte Ende Mai einen Bestand von 848,88 M. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 145. Die Berichte aus den Ortsvereinen ließen neben einigen erfreulichen Erfolgen doch wieder erkennen, daß in einigen kleineren Bezirksorten immer noch eine höchst verurteilenswerte Lehrlingszucht betrieben wird. Verurteilt man früher die Umgehung der Lehrlingsliste mit den sogenannten Solotären, so gehen jetzt einige Prinzipale dazu über, „Arbeitsburken“ einzustellen, die dann nach einiger Zeit zum Lehrling avancieren. Kollege **Reinke** nahm die vorgebrachten Fälle zum Anlaß, auf diese Frage näher einzugehen. Eine Besserung wird hoffentlich eintreten, nachdem die Lehrlingsordnung für den Bereich der Sanwerkstammer Berlin in Kraft getreten ist. Zum Gaulehrlingsrat in Koller Chorin am 14. und 15. Juli wurden die Kosten für die Ortslehrlingsleiter und für ein Mitglied des Bezirksvorstandes von der Bezirksliste getragen. Als Jahrgeldbescheidigung wurde die Fahrt vierter Klasse und daneben noch die Kosten für das Mittagessen bewilligt.

Obernied (Hag). Am 23. Juni konnten wir gleich mit dem 30. Jahrestag das 30-jährige Bestehen unseres Ortsvereins feiern. Das Fest, zu dem sich auch zahlreiche auswärtige Kollegen, besonders aus Halberstadt und Wernigerode, einfanden, wurde in dem herrlich gesegneten „Gewerkschaftshaus“ gefeiert. Drei Kollegen, die bereits 25 Jahre dem Verband angehören, wurden vom Ortsverein Ehrendiplome überreicht. Eine besondere Weihe erfuhr der Abend dadurch, daß unsere Frauen uns ein von ihnen gestiftetes Banner in den Buchdruckerfarben übergaben. Unser Vorsitzender nahm es mit dankerfüllten Worten in Empfang. Hiernach überbrachte der Vorsitzende des Ortsvereins Wernigerode die Glückwünsche seines Vereins und überreichte mit kernigen Worten den ersten Nagel für unser neues Banner. Die Festrede wurde vom Kollegen

worden. Daher blieb es der vorliegenden Abhandlung vorbehalten, mehr den ideellen und geistigen Inhalt der Auslandsreise auszusprechen. Aus diesem Grunde soll hier auch der kollegialen Veranstaltungen zusammenfassend gedacht werden, die Gastgeber und Gäste als Berufs- und Gesinnungsgenossen, Sangesfreunde und Menschen einander freundschaftlich näher brachten. Für die Buchdrucker, die es sich von altersher schon angelegen sein ließen, internationale Beziehungen zu fördern und zu pflegen, gibt es keine nationalen Grenzspähle und Sprachgrenzen. Das zeigte besonders deutlich der stark besuchte Kommerz in Prag, wo Arbeitsbrüder zweier Nationen sich kennen und schätzen lernten. In fast allen Ländern ist die Lage der arbeitenden Klasse die gleiche. Überall sind die Arbeiter gezwungen, um das Notwendigste zur Lebenshaltung zu kämpfen. Mehr oder weniger leiden sie unter den wirtschaftlichen Nachwuchs des Kriegswahnsinns, Geldentwertung usw. Und weil dem so ist, filzt der nationale und internationale Kampf der Arbeiterkraft geradlinig zur Bekämpfung des Kapitalismus, des Imperialismus und der Kriegsheher. Deshalb ist es zu begrüßen, daß die Reihe der Berliner „Typographia“ auch dazu beigetragen hat, die internationalen Beziehungen der Arbeiterkraft fester zu knüpfen, um frei von jedem Chauvinismus, dem Gedanken der Völkerverehrung und Völkerverdrängung dienen zu können. Auf diesen Grundton waren sämtliche Ansprachen und Reden abgestimmt, die in Prag, Berlin und Wien die sozialistischen Gemüter der Kommerzteilnehmer spontan in Schwung brachten. Welche Kollegialität und Herzlichkeit alle Veranstaltungen durchströmte, das läßt sich in Worten nicht ausdrücken, das muß man selbst mit erlebt haben, um ermessen zu können, wie schwer jedem das Scheiden fiel, als die Abschiedsstunde herannahte. Manchnegungknüpfter Freundschaftsbund wird Lebenslang dauern.

Was Einigkeit und Geschlossenheit innerhalb der Arbeiterbewegung vermag, dafür lieferte — wie schon im Vorerbericht erwähnt — die Stadt Wien den Berliner Gästen erhellende Beweise durch ihre vielen aus Mitteln der Wohnknecht errichteten von Luft und Licht durchfluteten neuen Gemeinbauten. Dem Wirken der Arbeitervertretung im Stadtparlament ist es in erster Linie zu danken, daß (neben sonstigen hervorragenden Einrichtungen auf sozialem Gebiet) zur Bekämpfung der Wohnungsnot in allen Stadtgebieten riesige Häuserblöcke entstanden, in denen das Wohnen zur Wohltat und nicht zur Plage wird. Aber auch ein imponantes Bauwerk unserer Wiener Berufsgenossen legt Zeugnis ab von kultureller Tat- und Schaffenskraft: das Karl-Höger-Erholungsheim. In Innermanzing, auf einer luftigen Anhöhe des freundlichen Laabentales, in der Nähe des höchsten Punktes des trauten Wienerwaldes, des Schöpfels (893 Meter), der weithin die Waldmarken beherrscht und dem für die Natur empfindlichen Gemüte die volle tiefe und eigenartige Schönheit der am Fuße der fichtigen Alpen hingebetteten Gauen so recht zum Bewußtsein bringt, erhebt sich — einem stolzen Herrschen gleich — das imponante Erholungsheim des Gauen Niederösterreich des österreichischen Verbandes. Es trägt den Namen des unvergesslichen Kollegen **Karl Höger**, des feuchten Rufers in den Kämpfen der Buchdrucker Österreichs, des mächtigen Förderers ihrer Organisation. Das Heim wurde errichtet zu dem Zwecke, Kindern und Waisen von Buchdruckern einen stützenden Ferienaufenthalt in frischer, wüßiger Waldluft zu bieten. Leider war es nur einem kleinen Teil der Reisegeellschaft vergönnt, an der Besichtigung des in jeder Beziehung vorbildlichen, schönen Karl-Höger-Erholungsheims unserer Wiener Kollegen teilzunehmen und sich des Anblicks einer nach Hunderten zählenden fröhlichen Kinder-schar zu erfreuen, die mit Gesang und lustigen Grüßen aus

dem Wienerwald die Berliner Gäste empfing. Um so mehr empfinden wir die Verpflichtung, gelegentlich in einem besonderen Artikel noch die soziale Tat und unser österreichischen Kollegen gebührend zu würdigen, ihnen zur Ehr und — abern zur Lehr!

Leider nur allgütig schnell verfloßen die eindrucksvollen Tage der auf die Dauer einer Woche berechneten offiziellen Sängerkraft, die für alle Teilnehmer zu einem einzigartigen Erlebnis wurde, an das sie sich zellebens gern erinnern werden. Es war ein Siegeszug des Kollegialitäts- und Sozialitätsgedankens und für die Berliner „Typographia“ ein erinnerungsreiches Gedächtnis in ihrer nahezu 50-jährigen Vereinsgeschichte.

Ein ansehnlicher Teil von der Reisegeellschaft der „Typographia“, annähernd hundert Personen, trat in direktem Anschluß an die Kongreßreise am Sonntagmorgen (10. Juni) von Wien aus noch eine liebeswürdige Reise durch das an Naturhöflichkeit so überreiche Salzammergut an. Bis ins kleinste vorbereitet und vom Wettergott geradezu liebevoll bedacht, verlief diese Sonderfahrt über den Semmering, Bad Aussee, Bad Ischl, Salzburg, Hellbrunn, Berchtesgaden (Königssee) nach München von Anfang bis zu Ende harmonisch und höchst stimmungsvoll. Belehres gilt im besonderen Maße von den Aufenhalten in Salzburg, wo die dortige Kollegenschaft steirische Musikanten, Schupplattler und Heimatdichter zum Gaubium ihrer Gäste aufbot, und in München, wo die Berliner fahrenden Sänger im Kollegenkreise unvergeßliche Stunden verlebten. Wenn in- und ausländischen Kollegen, mit denen sie auf ihrer Sängerkraft in sangesbrüderlichen Vertiefen traten, wissen die Berliner herzlichsten Dank für die genossene Gastfreundschaft und die unglühigen Beweise wahren Kollegialitätsbewußtseins. **F r e u n d s c h a f t !**

Otto Pletchner (Magdeburg) gehalten. Am Schluß seiner gut aufgenommenen Ausführungen übermittelte er die Glückwünsche der Magdeburger Kollegen. Für den Gauvorsitz sprach unser Bezirksleiter Otto Bach (Halberstadt), der unter Glückwünschen des Gaus und des Ortsvereins Halberstadt eine Tischrede hielt. Allen Kollegen, wie an dieser Stelle auch in unsern Kreis, wurden Glückwünsche ausgesprochen. Mögen in allen Orten auch die Frauen regen Anteil am Verbandsleben nehmen, sind sie es doch, die mit uns um das tägliche Brot kämpfen müssen.

Allgemeine Rundschau

Nachahmungsverbot. Die Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft J. M. Wolff in Dresden konnte am 4. Juli ihr 25jähriges Bestehen feiern und überreichte anlässlich dieses Tages ihrem gesamten Personal ein ansehnliches Geschenk.

Meisterprüfung. Vor der Gewerbeamtler Klausen bestanden die Gehelehren Louis Schramm aus Reichenbach i. B. und Walter Starck aus Mhlau i. B. die Meisterprüfung.

Schiffenprüfungen für Groß-Berlin. Anmeldungen für die Schiffenprüfungen der im Oktober ausserordentlichen Lehrjahre: Seher, Drucker, Stereotypere und Galvanoplastiker aus dem Stadtteil Groß-Berlin nimmt die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses der Handwerkskammer zu Berlin für Buchdrucker, Stereotypere, Galvanoplastiker und Stempelfeher, Berlin W 9, Köthener Straße 33, täglich, außer Sonnabenden, von 9 1/2 bis 4 Uhr entgegen. Bei der Anmeldung sind mitzubringen: Ein selbständig geführener Lebenslauf des Prüflings auf Bogen Din A 4, eine Bescheinigung des Lehrherrn über Beginn und Ende der Lehrzeit, das Abgangszeugnis der städtischen Berufsschule und die Prüfungsgebühr in Höhe von 20 M. Sendungen durch die Post sind nicht zu empfehlen, da nur persönlich abgegebene Gesuche sofort erledigt werden können.

Berbilligte Fahrten nach Köln. In Nr. 47 wurde zu dem am 17. Juni von Berlin abgegangenen Verwaltungsbescheid über den Rhein bemerkt, daß die für den Besuch der „Pressa“ vorgesehene Zeit doch gar zu kurz bemessen sei. Diese Zeit wurde von uns der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zugänglich gemacht, damit gegebenenfalls eine Änderung eintritt. Die Reichsbahndirektion Berlin teilt uns nun als beauftragte Stelle dazu mit, es habe sich um einen Verwaltungsbescheid über den Rhein gehandelt; Königswinter Endpunkt und Mainz Rückfahrtsbeginn. Für Reisende, die nur die „Pressa“ besuchen wollten, hätte dieser Sonderzug keinen besonderen Nutzen gehabt. Lediglich die „Pressa“ wegen Verwaltungsbescheid nach Köln fahren zu lassen von Berlin aus, verlohne sich nicht wegen der großen Entfernung und des erhöhten Fahrpreises. Zu Anfang September werde aber bei ausreichender Beteiligung ein zweiter Sonderzug von Berlin an den Rhein abgehen. Unserer an die Hauptverwaltung der Reichsbahn gegebenen Anregung, dem „Korr.“ von verbilligten Fahrten nach Köln Kenntnis zu geben, damit er seine Leser rechtzeitig auf solche Gelegenheiten aufmerksam machen kann, wird anerkanntermaßen von den davon verständigen Eisenbahndirektionen entprochen, wie es bis jetzt die Aufschreibungen in den Nummern 53, 54 und 55 beweisen. In dieser Beziehung zeigt sich die Reichsbahn unter der Republik viel entgegenkommender oder — richtiger gesagt — viel vernünftiger als bei der „Burg“ 1914 unter dem Kaiserreich. Wir vermögen uns jedoch nicht ganz den Erwägungen der Reichsbahndirektion Berlin anzuschließen. Die Tatsache, daß unser Berliner Gau mit seinen vier Sonderfahrten (nicht Sonderzügen) ein ganz Teil von „Pressa“-Fahrern wegnimmt, ist natürlich nicht zu übersehen. Ihre Zusammenbringung auf ein oder zwei von Berlin ausgehende Züge ist nicht gut möglich aus geschäftlichen Gründen der Fahrleitnehmer. Es läßt sich unser Erachtens aber ein Mittelweg finden. Die siebenstündige Rheinfahrt im Juni war zu vorzüglich und zu preiswert von der Direktion Berlin arrangiert, daß es nur der Verlängerung des Aufenthalts in Köln auf einen ganzen Tag bedürfte, um den Fahrleitnehmern etwas mehr als eine kleine Kostprobe von der „Pressa“ zu bieten. Bei der Wiederholungsreise im September müßte dem Ausstellungsbedürfnis der Mitreisenden in dieser Weise entgegengekommen werden. Daß dies im Rahmen einer mehrstägigen Reise mittels Verwaltungsbescheides möglich ist und so das teure Übernachten in Köln vermieden werden kann, erhellt aus der nachfolgenden Leipziger Mitteilung. — Leipzig-Königswinter wird die Strecke einer vom Reichsbahnverkehrsamt Leipzig veranstalteten Sonderfahrt bilden. Am 4. August, abends, wird ein Verwaltungsbescheid von Leipzig abgehen. Am 5. August wird die Reisegesellschaft Mainz und Wiesbaden befristigt. Am 6. August: Dampfzug Mainz—Rüdesheim—Rohlsing und Besuch des Niederwaldmals. Am 7. August: Sonderfahrt von Rohlsing in das Moselfthal bis Trarbach und zurück. Am 8. August, nachmittags: Sonderzug von Rohlsing nach Königswinter und Besuch des Drahtseilens usw. Am 9. August: Sonderfahrt von Königswinter nach Köln und zurück mit Besuch der „Pressa“. Am 10. August: Rückfahrt von Königswinter über Rassel (Besuch der Wilhelmshöhe) nach Leipzig. Weitere Einzelheiten sind nicht angegeben worden. Der Fahrpreis von Leipzig aus wird für Eisenbahn und Dampfzug etwa 34 M. betragen, für Übernachtung mit Frühstück und Bewienung werden 24 bis 26 M. anzurechnen sein.

Für „Pressa“-Fahrer! Aus dem Leipziger Gau wurde uns mitgeteilt, das dortige Polizeipräsidium hätte am 5. Juli in der Tagespresse eine Notiz erscheinen lassen, wonach zum Betreten des besetzten Gebietes fortan kein polizeilicher Personalausweis mit Lichtbild mehr erforderlich wäre, der übliche Wohnungsmeldebogen genüge als Ausweis; auf telephonische Anfrage vom Gauverant beim Polizeipräsidium erfolgte Bestätigung. Wir entprechen sofort dem von Leipzig geäußerten Wunsch, Erkundigung über diese Vereinfachung in Berlin einzuschicken. Da in Berlin jedes Polizeirevier zur Passausstellung befugt ist,

gelaufte auf dem für uns zuständigen Revier in der Kreuzbergstraße persönlich der Sachverhalt zum Vortrag; ganz entgegen wurde eine eingetretene Änderung bestritten, es sei immer noch besonderer (kostenloser) Personalausweis mit Lichtbild notwendig. Darauf wurde von uns die Pressestelle des Polizeipräsidiums angerufen, die ihrerseits wieder die Hauptpoststelle interpellierte. Wabann bekamen wir den Bescheid, daß in der Tat keine Änderung eingetreten sei; den Vorgang in Leipzig vermochte man sich nicht zu erklären. Berlin und Leipzig, die größte und die zweitgrößte Stadt von Deutschland, liegen nur zwei Stunden Bahnfahrt voneinander, die polizeilichen Vorschriften gehen aber im angezogenen Falle sehr weit auseinander! Bei diesem behördlichen Zwiespalt erscheint es rasam, daß alle „Pressa“-Fahrer, die ihren Besuch nicht auf Köln beschränken, sich nach wie vor mit einem polizeilichen Personalausweis nebst aufgeklebtem Lichtbild versehen. Bei allen von Berlin ausgehenden Gesellschaftsfahrten wird der Vorsicht wegen darauf gehalten. Bei dieser Gelegenheit sei auch mitgeteilt, daß ab 1. Juli die Ausstellung eines regelrechten, auf fünf Jahre geltenden Reisepasses nur noch 8 M. kostet und für Verlängerung nach dieser Zeit nur mehr 2 M. erhoben werden. Ein polizeilicher Paß ist auf der Reise wie am Orte stets das zuverlässigste Ausweispapier.

Einstellung zweier Berliner Tageszeitungen. Am 30. Juni trat der Deutsche Volksdienst-Verlag in Liquidation, und infolgedessen mußte die „Tägliche Rundschau“, nachdem sich aussichtsreiche Übernahmeverhandlungen mit einem großen Berliner Zeitungsverlag im letzten Augenblick zerfallen hatten, ihr Erscheinen einstellen. Wie verlautet, ließ jedoch die Inhaber des sogenannten Volksdienst-Verlages fest entschlossen, das alte Blatt binnen kurzer Frist in neuer Zusammenlegung der Gesellschafter und unter Schaffung einer gesicherten finanziellen Grundlage wieder aufleben zu lassen. — Bei dem zweiten eingestellten Zeitungsunternehmen handelt es sich um das nationalpolitische Blatt „Berliner Mittag“, das einige Monate vergeblich im Straßenverkauf dem Berliner Publikum angeboten wurde. Dem Unternehmer Dr. Oesterreich, früher Hauptredakteur der „Berliner Morgenzeitung“, war es trotz tatkräftiger großindustrieller Mithilfe (es waren ihm 400 000 M. zur Gründung seines Organs gestiftet worden) nicht möglich, den reaktionären „Berliner Mittag“ am Leben zu erhalten. Seine fröhlich entlassenen Angestellten forderten vergeblich ihr Gehalt, gingen leer aus (auch als Dr. Oesterreich noch einmal bei irgendeinem Gömmer 25 000 M. aufgetrieben hatte) und wandten sich schließlich an die Kriminalpolizei. Daraufhin wurden Bankguthaben und Postkontos des Verlages gesperrt, die Bücher polizeilich beschlagnahmt und dem Verleger, der geplamt hatte, nach Südamerika abzuwandern, der Auslandspaß abgenommen. Die Konkursmasse des „Berliner Mittag“ ist auf Veranlassung des Arbeitsgerichts sühnergestellt worden.

Die erste jiddische Arbeiterzeitung. Bisher bestand allgemein die Annahme, daß die ersten sozialistischen Zeitungen in jiddischer Sprache um die Mitte der 80er Jahre in London erschienen seien, und zwar „der „Kullischer Jiddl“ (1884) und der „Arbeitertribüne“ (1886). 1888 erschienen in New York die gleichfalls jiddisch orientierten „Die neue Zeit“ und die „New Yorker jiddische Volkszeitung“. Als erste jiddische Arbeiterzeitungen in Rußland gatten die handdrücklich vertriebsfähige „Najs jun Rusland“ und die illegal gebrutete „Arbeiterstimme“. Beide erschienen in Wilna 1896/97. Nimmermehr entdeckte man in russischen Staatsarchiven eine jiddische Arbeiterzeitung, die früheren Datums ist als die oben erwähnten. Es handelt sich um die „Arbeiterzeitung“, die illegal bereits 1881 in Petersburg herausgegeben wurde; sie war im Gegensatz zu den Londoner und New Yorker Blättern, die einem religiös-gelehrten Sozialismus huldigten, ein Organ des revolutionären Klassenkampfes und gibt interessanten Aufschluß über die Beziehungen der damaligen jiddischen Revolutionäre zu der Gruppe „Kardynaja Wolfa“, der Vorläuferin der russischen sozialistischen Bewegung. Die Artikel in dem Blatt kamen zum Teil von dem bekannten russischen Revolutionär Schelabow, dessen Attentat Zar Alexander II. zum Opfer fiel.

Nuerliche Sicherlegungen von Gewerkschaften nach Berlin. Wie der „Pressedienst“ mitteilen konnte, ist in jüngster Zeit unter den freigewerkschaftlichen Verbänden, deren Vorstände bisher noch nicht ihren Sitz in Berlin hatten, der Zug nach Berlin besonders deutlich in Erscheinung getreten. Bei dem Deutschen Bauwerkerverbund ist die Sicherlegung von Hamburg nach Berlin bereits beschlossene Sache. Der Deutsche Metallarbeiterverband wird auf seinem demnächstigen Verbandstag ebenfalls zur Sicherlegung Stellung nehmen und aller Wahrscheinlichkeit nach die Sicherlegung der Zentrale von Stuttgart nach Berlin beschließen. Auch die Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes wird sich mit der Frage der Verlegung des Verbandssitzes, der sich seit längerer Zeit in Bochum befindet, beschäftigen. Die Bezirke Halle und Senftenberg haben die Sicherlegung von Bochum nach Berlin beantragt. Dazu wird vom „Pressedienst“ bemerkt: „So große Gewerkschaften, wie sie der Bergarbeiterverband, der Bauwerkerverbund und der Metallarbeiterverband darstellen, müssen beizulegen ihren Sitz in Berlin haben. Das hat sich bei manchen Arbeiterspitzen der letzten Zeit, vor allem bei den großen Kämpfern der Metallarbeiter in der Arbeiterzeitfrage und bei der mitteldeutschen Metallarbeiterbewegung, deutlich genug gezeigt. Die Verbände, die ihren Sitz in Berlin haben, verfügen zweifellos über bessere Wirkungsmöglichkeiten. Sie können, wenn notwendig, jederzeit rasch mit den gewerkschaftlichen Zentralstellen in Fühlung treten. Ebenso können sie sich von Berlin aus viel besser des Apparates der Arbeiterpresse bedienen. Bei allen großen Bewegungen ist Berlin als Kampfgelände in den meisten Fällen fast ebenso wichtig wie die eigentlichen Kriegsschauplätze. Schließlich bedeutet gerade für die großen Verbände die Verlegung des Sitzes nach Berlin viel Zeit- und Geldersparnis. Die territoriale Konzentration der gewerkschaftlichen Spitzen liegt im Zug der Zeit: sie ist eine Folge der Nationalisierungsbestrebungen, die der Gewerkschaftsbewegung größere Geschlossenheit, Beweglichkeit und Schlagkraft geben sollen.“

Arbeitslosigkeit und Errechnung von Berufsjahren. Infolge tariflicher Regelung der Lohnzahlung und der Ferienvergütung nach Berufsjahren ist der Begriff der Berufsjahre entstanden. Zum Teil wird die Lohnklasse auf Grund der von dem einzelnen Arbeiter aufzuweisenden Berufsjahre festgelegt. Bei der Errechnung der Berufsjahre kommt es aber nicht selten zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter. In einem solchen Streitfalle hat jüngst das Landesarbeitsgericht Berlin (Kammer 6) eine sehr beachtliche Entscheidung gefällt. Das genannte Gericht ist nämlich in Übereinstimmung mit der Entscheidung der ersten Instanz zu der Auffassung gekommen, daß die Berufsjahre durch eine vorübergehende Stellungslosigkeit keine Unterbrechung erfahren. Solange ein Arbeiter nicht für längere Zeit einer andersartigen Erwerbstätigkeit nachgeht, und bei einer lediglich durch den schlechten Arbeitsmarkt hervorgerufenen Unterbrechung wiederum auf die Tätigkeit, für die er eine Vorbildung genö, innerlich eingestellt bleibt, muß er als im Berufe befindlich angesehen werden.

Verlängerung der Kurzarbeiterunterstützung. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers verordnet, daß die Kurzarbeiterunterstützung bis zum 1. September 1928 im gegenwärtigen Umfang bestehen bleibt.

Patentschau

- Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber**
Sammurrg, Hofstenwall 8, welcher den Lesern unseres Blattes Kunst und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Verwertung von Schutzrechten bereitwillig erteilt.
- Eintragsbescheid für die Patentanmeldungen:** 21. August 1928.
- Patentanmeldungen**
(veröffentlicht in „Patentschau“ vom 21. Juni 1928):
A. 154 429 800 H. Weibull, Zürich, „Vogelmaschinen“
Vorrichtung für Druckmaschinen.
- Patenterteilungen:**
A. 154 429 855 Otto Wolff, Magdeburg, „Rolle Weichstr.“, „Selbstentzündung für Schmelzblei, bei dem die Abfallerger für den Beizung der Elementen eine an einem bewachsenen Sammelrohr einstellbar befestigt ist.“
A. 154 429 857 Fritz Müller, Reulau, „Schnittdrehl.“, „Vorbereitung für die Niedrige Anschlussmarke für Schmelzblei.“
A. 154 429 857 Viktor Fischer, Bielefeld, „Detektor der Straße 25.“, „Molaltionsnummerndruckmaschine für Papierfabriken.“
- Gebrauchsmuster:**
A. 154 1 036 815 Sachs & Co., A.-G., „Mantel-Industrie“
hosen, Frielembelmer Straße 13b., „Vorbereitung zur Aufbewahrung von Able und Binzelte zum Einbau in Kurbelgehäuse von Strikmaschinen.“
A. 154 1 036 816 Paul Schlemmer, Berlin-Adlershof, „Wismarstraße 12.“, „Unterlagsplatte.“

Literarisches

„Der Graphische Betrieb.“ Monatschrift für Maschinenbau, Betriebswissenschaft und Berufskunde, herausgegeben vom „Verein der Buchdrucker der Deutschen Druckerei- und Verlagsanstalten“, Berlin, 1928. Der Inhalt des Heftes behandelt, mit mehreren neuen Bildern geschmückt, die „Pressa“ und zeigt insbesondere die Nützlichkeit des Verbands und des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker. Der folgende Artikel „Metallarbeiterdruck“ nimmt auf den in Nr. 54 des Heftes behandelten Artikel „Metallarbeiterdruck“ Bezug und behandelt die Voraussetzungen für den guten Ausfall des Bronzearbeiterdrucks. Die für den guten Ausfall des Bronzearbeiterdrucks bedingende Linie. In den folgenden, für den Drucker bestimmten Artikeln wird der Metallarbeiterdruck, die Zurechtigung und der Spiegelhalter behandelt. In besonders eingehender Weise wird der Spiegelhalter mit praktischen Beispielen dem Leser näher gebracht. Weitere Artikel über Stereotypie und Galvanoplastik behandeln unter anderem die Herstellung von Qualitätsstempeln und die Digitalisierarbeiten in der Stereotypie, die besonders jetzt im Bestehen der Photogalvanoplastik eine wichtige Rolle spielt. Der Hefteschlus enthält in einer Fortsetzung der Artikelreihe „Der Bergbau einer neuen Schrift“ mit vielen interessanten Abbildungen, die den ganzen Fabrikationsgange veranschaulichen, beizubehalten. Die geschäftliche und technische Entwicklung des Metallarbeiterdrucks behandelt (besonders ausführlich) die in Nr. 54 des Heftes behandelte „Metallarbeiterdruck“ und gibt eine Reihe interessanter Einzelheiten. Besonders erwähnenswert ist auch ein Artikel über Stahlradenphotographie und Druckereiphotographie, der den Leser mit allen zurzeit praktisch verwertbaren Methoden der Farbenphotographie bekannt macht. Wie üblich, laufen neben den großen Abbildungen auch viele kleine, aber nicht weniger wertvolle, Bilder aus der graphischen Welt hin.

„Der ist der Deutsche Faktoren-Bund?“ In einem Heftchen und in kleineren, noch zu erwerbenden, aber im Umfang doch ab und zu größeren Schriftchen beantwortet der Vorstand des Deutschen Faktoren-Bundes die aufgeworfene Frage. Eine solche Fragestellung kann nicht anders, als in der Verantwortung, also in Anbait der 15 Heften Textzeilen, auf eine Antwort zu setzen. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drangsalationen ist ein Unterbrecht. Was kann aus sich reden werden, ohne ein einzelnes ganzwertiges Wort zu abgeben. Die Drangsalationen sind nicht zu erwarten. Der Bund an einer Abklärung besteht, ist nicht zu erwarten. Aber anders abzuordnen den Fiktionen und durch für diesen werden folgenden Drang

